

# Stadt Barsinghausen

27.09.2012

## Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt  
Sitzungs-Nr: XVII/08 BPU  
Sitzungstermin: am Dienstag, dem 11.09.2012, 18:05 Uhr bis 20:08 Uhr  
Sitzungsort: Aula der Goetheschule - KGS Barsinghausen, Goethestraße 29

### Anwesend sind:

#### Mitglieder CDU-Fraktion

- |             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| 1. Ratsherr | Matthiesen, Max Dr. MdL ab TOP 4 |
| 2. Ratsherr | Schroth, Gerald                  |

#### Mitglieder SPD-Fraktion

- |             |                      |
|-------------|----------------------|
| 3. Ratsherr | Härdrich, Dirk Dr.   |
| 4. Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |
| 5. Ratsherr | Messing, Peter       |
| 6. Ratsherr | Wittich, Michael     |

#### Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- |             |                 |
|-------------|-----------------|
| 7. Ratsherr | Lux, Thomas     |
| 8. Ratsherr | Totlis, Andreas |

#### Mitglieder FDP-Fraktion

- |             |                |
|-------------|----------------|
| 9. Ratsfrau | Wölki, Kerstin |
|-------------|----------------|

#### Mitglieder UWG-Fraktion

- |              |                    |
|--------------|--------------------|
| 10. Ratsherr | Neugebauer, Markus |
|--------------|--------------------|

#### Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- |          |                       |
|----------|-----------------------|
| 11. Herr | Freitag, Helmut       |
| 12. Herr | Hohenstein, Ernst     |
| 13. Frau | Kellein, Gabriele     |
| 14. Herr | Schneider, Maximilian |

#### von der Verwaltung

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 15. Fachdienstleiter  | Huschenhöfer, Michael  |
| 16. Erster Stadtrat   | Lahmann, Marc ab TOP 2 |
| 17. Stadtangestellter | Offenhausen, Maik      |
| 18. Stadtangestellte  | Piezcyk, Evelin        |
| 19. Stadtangestellte  | Stang, Annette         |

#### es fehlten entschuldigt

- |                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| 20. Herr                    | Heike, Ernst-Ulrich |
| 21. Behindertenbeauftragter | Kipper, Peter       |

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über die 5. und 7. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 15.05.2012 und 03.07.2012
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 204 "Gewerbe-  
flächen an der BAB A2 - Groß Munzel"  
hier: Aufstellungsverfahren gem. § 2 (1) BauGB  
XVII/0168
5. Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz", 1. Teil, OT Großgoltern  
Entscheidungen über Anregungen  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)  
XVII/0175
6. Beitragsverfahren "Am Nachtflügel"  
XVII/0149
7. Widmung und Entwidmung von Teilflächen des Stollenbachweges  
XVII/0172
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

### Nichtöffentliche Sitzung:

## Öffentliche Sitzung:

---

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung**

Herr Schroth eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Behandlung der Tagesordnung in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

---

### **2. Einwohnerfragestunde**

Herr Schroth bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger nun Fragen zu stellen, die nicht als Tagesordnungspunkt erfasst sind.

Frau Seegers-Krückeberg stellt die Frage, ob Kaufland Logistik schon bauordnungsrechtlich abgenommen ist. Sie befürchtet, dass Kaufland höher gebaut hat als beantragt. Sie fragt auch, ob Laverana höher als Kaufland baut.

Frau Stang antwortet, dass bereits im letzten Bauausschuss gesagt wurde, dass Lavereana nicht höher als Kaufland baut. Sie ergänzt, dass die Planungen zu Laverana noch nicht abgeschlossen sind und dass der Bebauungsplan noch geändert werden muss. Sie sagt eine Überprüfung hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Abnahme zu Kaufland zu.

Frau Richter fragt, ob es möglich ist, alle Besitzer von Schlüsseln der Fahrradgaragen vor dem Bahnhof anzuschreiben, ob diese den ausgegebenen Schlüssel weiterhin benötigen. Herr Lahmann antwortet, dass die Verwaltung bereits eine Überprüfung durchgeführt hat. Wenn der Termin einen längeren Zeitraum zurückliegt, wird er gerne eine erneute Überprüfung anordnen.

Herr Richter fragt ob ein Fertigstellungstermin für die P+R Anlage in Kirchdorf genannt werden kann. Herr Lahmann sagt eine Beantwortung der Frage auf elektronischem Weg zu.

---

**3. Genehmigung der Protokolle über die 5. und 7. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 15.05.2012 und 03.07.2012**

Herr Schroth stellt fest, dass aus dem Ausschuss keine Fragen oder Anregungen zu den Protokollen vorliegen und stellt die Protokolle zur Abstimmung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 7                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 2  
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Genehmigung der Protokolle über die 05. und die 07. Sitzung XVII/WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 15.05.2012 und 03.07.2012 wird erteilt.

---

**4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 204 "Gewerbeflächen an der BAB A2 - Groß Munzel"  
hier: Aufstellungsverfahren gem. § 2 (1) BauGB  
Vorlage: XVII/0168**

Frau Pieczyk führt in die die Vorlage ein. Sie berichtet von der gemeinsamen Sitzung der Regionsausschüsse Wirtschaft, Regionalplanung und Umwelt am 04.09.12. Hier ist beschlossen worden, die in der Drucksache dargestellte Fläche nördlich der Autobahn aus den Planungen zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung empfiehlt den Aufstellungsbeschluss auch für die nördliche Fläche zu fassen, da diese hochattraktive Fläche sehr gut vermarktet werden kann. Herr Lahmann verweist auf die langen Abstimmungsverfahren zur Machbarkeitsstudie mit einem Kompromiss als Ergebnis zwischen der Regionsverwaltung, dem Landwirtschaftsministerium, der unteren Naturschutzbehörde und auch dem NLWKN. Er verweist auf die Aussage der Region, dass die nördliche Fläche bei Herausnahme höchstwahrscheinlich für den Bodenschatzabbau herangezogen wird und damit als Gastvogelgebiet auch nicht zur Verfügung steht.

Herr Richter fragt, ob es ein abgestimmtes Vorgehen mit der Stadt Wunstorf gibt. Herr Lahmann bestätigt die Abstimmung mit der Stadt Wunstorf.

Frau Machate-Kannapke fragt, wie die Verlegung des Gastvogelgebietes erfolgen soll und woher die Ausgleichsflächen genommen werden sollen. Herr Lahmann antwortet, dass die Fachbehörden bis zu einer Bebauung von 5% der Fläche keine maßgebliche Beeinträchtigung der Population sehen.

Herr Dr. Härdrich fragt, ob es nach momentaner Sachlage Sinn macht, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, der einen Geltungsbereich mit aufnimmt, welcher vermutlich nicht im regionalen Raumordnungsprogramm auftauchen wird. In diesem Zusammenhang fragt er, wie lange das Verfahren dauern wird. Er schlägt auch die Durchführung einer Anliegerversammlung vor. Frau Pieczyk antwortet, dass die Gebietsabgrenzung mit der Region Hannover abgestimmt wird, zur Verfahrensdauer ist eine Zeitangabe schwierig, die Durchführung einer Bürgerversammlung im Rahmen des Bauleitplanung greift sie gerne auf. Herr Dr. Matthiesen bedauert es sehr, dass der Geltungsbereich 2 herausgenommen werden soll.

Herr Schroth und Herr Lahmann sprechen sich vehement für den Verbleib des Geltungsbereiches 2 im Aufstellungsverfahren aus.

Frau Wölki spricht sich auch für den Verbleib des Geltungsbereiches 2 im Verfahren aus.

Herr Lux stellt den Änderungsantrag, den Absatz 2 der Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

*Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 204 „Gewerbeflächen an der BAB A2 – Groß Munzel“ sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage, mit Ausnahme des Geltungsbereiches Teil 2, kenntlich gemacht.*

Ja: 7            Nein: 3            Enth.: 0

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10            Nein-Stimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gem. § 2 (1) BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 204 „Gewerbeflächen an der BAB A2 – Groß Munzel“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 204 „Gewerbeflächen an der BAB A2 – Groß Munzel“ sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage, mit Ausnahme des Geltungsbereiches Teil 2, kenntlich gemacht.

**5.            Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz", 1. Teil, OT Großgoltern  
Entscheidungen über Anregungen  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: XVII/0175**

Frau Stang führt in die Drucksache anhand einer Powerpointpräsentation ein. Sie erläutert dabei die Anregungen aus dem Verfahren der Öffentlichen Auslegung. Sie stellt dabei die Anregungen zum Überschwemmungsgebiet der West- und Südaue, zum Erhalt von weiterem Bewuchs, der Anzahl der Fahrradbügel / Stellplätze und des Schallschutzes besonders heraus. Sie sagt, dass die Anregungen in der Anlage zur Beschlussvorlage abgewogen worden sind und nicht gegen den Satzungsbeschluss sprechen. Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10            Nein-Stimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB, sowie in der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (Anlage 3), gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Anlage 2 dargestellt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern treten die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 2, OT Großgoltern, außer Kraft.

---

## **6. Beitragsverfahren "Am Nachtfügel"**

**Vorlage: XVII/0149**

Herr Huschenhöfer stellt die Beschlussvorlage mit den verschiedenen Beschlussalternativen vor. Auf Nachfrage von Herrn Wittich ergänzt er, dass die Stadt bereits Beiträge von den Anliegern erhoben hat und dass das Urteil des Verwaltungsgerichtes durch einen Fehler in der Rechtsanwendung begründet worden ist, weil die Straße noch nicht, wie im Bebauungsplan festgesetzt, endgültig hergestellt wurde. Hierdurch würde die Erhebung von Erschließungsbeiträgen notwendig werden. Herr Lahmann ergänzt, dass die Kommunalaufsicht einen Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung wohl sehr kritisch sehen würde.

Herr Dr. Härdrich und Herr Lux machen deutlich, dass in ihren Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht. Sie schlagen vor, den TOP als behandelt zu beschließen. Herr Lux bittet die Drucksache dahingehend zu ergänzen, dass das MI und die Kommunalaufsicht einen Beitragsverzicht kritisch sehen. Herr Lahmann verweist auf einen Gesprächstermin am 18.09. mit der Kommunalaufsicht und dem Land. Er sagt zu, den Vorgang dort direkt anzusprechen und das Ergebnis dem VA mitzuteilen. Herr Wittich bittet darum, eine Kopie des Urteils mit dem Protokoll zu versenden.

Herr Dr. Matthiesen gibt zu bedenken, dass ein Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung Unverständnis bei den zu Straßenausbaubeiträgen herangezogenen Anliegern anderer Straßen, wie z.B. denen des Birkenweges, hervorrufen würde.

Frau Hunte-Grüne fragt nach der Nummer der ursprünglichen Drucksache zur Beitragserhebung.

*Protokollnotiz:*

*Die Ursprungsdrucksache hat die Bezeichnung XVI / 358.*

*Eine Kopie des Urteils ist dem Protokoll beigelegt.*

Auf die Frage von Herrn Messing nach der Verjährungsfrist antwortet Herr Huschenhöfer, dass die Stadt sich noch in der Festsetzungsfrist befindet.

Herr Lux regt an, eine Grundsatzdiskussion mit einer Strategieentwicklung über die Handhabung der Beitragsmaßnahmen zu führen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: behandelt

1. Der Rat stellt fest, dass die Straße Am Nachflügel in dem jetzt vorhandenen Ausbaumumfang, der in der Anlage 1 skizziert ist, endgültig hergestellt ist.

2. Beschlussalternativen

1. Die Stadt verzichtet im Billigkeitsweg auf die Nacherhebung von rd. 19.500,- EUR von den Eigentümern der bebauten Grundstücke an der Straße „Am Nachflügel“.

oder

2. Die Stadt Barsinghausen erhebt von den Eigentümern der bebauten Grundstücke an der Straße „Am Nachflügel“ durch eine Nachveranlagung Beiträge i.H.v. 19.500, EUR.

---

**7. Widmung und Entwidmung von Teilflächen des Stollenbachweges  
Vorlage: XVII/0172**

Herr Huschenhöfer erläutert die Drucksache. Es beleuchtet dabei den Hintergrund der Umwidmung, welche eine Folge der Bebauung des Grundstücks gegenüber dem Bahnhof durch die KSG ist.

Herr Freitag fragt, ob zukünftig ein Begehen oder Befahren der alten, dann entwidmeten Fläche ausgeschlossen ist. Herr Lahmann geht davon aus, dass die Kreissiedlung dieses zukünftig versagen wird.

Frau Hunte-Grüne stellt den Antrag den 2. Absatz der Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

2. *Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung werden Teilflächen des Stollenbachweges, Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 480 (teilweise) und 473/1 (teilweise), eingezogen und drei Monate nach der Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Die zu entwidmenden Flächen sind in der Anlage 1 zur Drucksache schraffiert dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Trägerschaft der Straßenbaulast endet mit der Entwidmung.*

Herr Schroth stellt die abgeänderte Drucksache zur Abstimmung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung wird der Gehweg auf dem Grundstück Barsinghausen, Flur 3, Flurstück 470/1, mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen. Der Gehweg ist in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt.
2. Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung werden Teilflächen des Stollenbachweges, Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 480 (teilweise) und 473/1 (teilweise), eingezogen und drei Monate nach der Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Die zu entwidmenden Flächen sind in der Anlage 1 zur Drucksache schraffiert dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Trägerschaft der Straßenbaulast endet mit der Entwidmung.

---

## **8. Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Stang berichtet von 30 abgeschlossenen Miet- Kaufverträgen im Rahmen des Bauvorhabens der KSG am Bahnhof. Sie sagt, dass hier ca. 65 Wohneinheiten entstehen sollen.

Sie sagt, dass der Containerstellplatz in der Berliner Straße nach Gesprächen mit aha neu eingezäunt und besser gestaltet wird.

Frau Stang erläutert ausgiebig die Beteiligung Barsinghausens am Bebauungsplanverfahren Nr. 83 „Am Buchenhain“ der Stadt Bad Nenndorf und den bestehenden Bedenken durch die Stadt Barsinghausen. Diese Bedenken sind in einer Stellungnahme dargelegt worden.

Herr Dr. Matthiesen dankt der Verwaltung, dass sie gegen diese Pläne so vehement vorgeht.

Frau Stang berichtet über eine beantragte Stellungnahme durch die Stadt Barsinghausen zu einem geplanten Hähnchenmaststall in der Gemarkung Holtensen, der vorher auf Seelzer Stadtgebiet beantragt worden war. Hier sind jedoch noch fehlende Unterlagen nachgefordert worden.

Sie verweist auf die Besichtigungsfahrt zu Neubaugebieten für Passivhäuser in Hannover und Hemmingen am 21.09.12 für Ratsmitglieder und andere Interessierte.

Abschließend teilt sie mit, dass zurzeit eine Onlinebeteiligung zum Landschaftsrahmenplan der Region Hannover durchgeführt wird. Sie erläutert den Landschaftsrahmenplan und sagt, dass die Stadt eine Stellungnahme vorbereitet.

Herr Huschenhöfer berichtet, dass zwei Referenten zum Thema Flurbereinigung und Realverbände gewonnen werden konnten. Herr Richter von der LGLN und Herr Haarstrich vom Landvolk Niedersachsen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 06. November referieren.

Herr Huschenhöfer weist darauf hin, dass die Verwaltung zurzeit Angebote über den Abriss der Friedhofskapelle Osterfeldfriedhof einholt. Der Abriss soll im Oktober 2012 erfolgen. Es bietet sich nunmehr die letzte Gelegenheit für die Politik, den Abriss auszusetzen.

Er teilt abschließend mit, dass die Verwaltung am 25. September mit den Anliegern der Straße Lorenkamp eine Anliegerversammlung zum Thema des geplanten Straßenausbaues durchführen wird.



---

## 9. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Dr. Matthiesen fragt, ob die Verwaltung Informationen zu einer Nachnutzung des EDEKA-Marktes in Egestorf hat. Frau Stang sagt zu, EDEKA nochmals anzusprechen.

Herr Totlis bittet die Verwaltung den Zaun an der Wilhelm-Stedler-Schule in Richtung Pfarrgarten zu prüfen. Herr Lahmann antwortet, dass der Gebäudewirtschaftsbetrieb bereits von ihm einen Auftrag zur Überprüfung erhalten hat.

Herr Lux weist auf die unzureichenden Schaltphasen der Fußgängerampel an der Poststraße hin. Er sagt, dass die Grünphasen für Fußgänger nur jede zweite Rotphase für den Autoverkehr erfolgt. Herr Lahmann weist darauf hin, dass es sich um eine Landesampel handelt. Die Verwaltung wird die Anregung jedoch weitergeben.

Herr Schroth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht allen Zuhörern einen guten Heimweg.

### Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 20:08 Uhr geschlossen.

Herr Schroth  
Vorsitz

Herr Lahmann  
EStR

Herr Offenhausen  
Protokollführung